

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

c/o
Franz-Meyers-Haus
Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161-181177
Telefax: 02161-207839
eMail: fraktion@cdu-mg.de
Internet: www.cdu-mg.de

Fraktionsantrag:

**Bezirksvertretung West
Planungs- und Bauausschuss**

**21.02.2017
21.03.2017**

Beratungsgegenstand:

Erhalt Baudenkmal Rathaus Wickrath

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung West empfiehlt, der Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Verwaltung wird im Zuge der Erstellung des strategischen Raumkonzeptes gebeten zu prüfen,

- a) wie das Rathaus Wickrath in seiner historischen Substanz und seiner Bedeutung für den Stadtteil Wickrath dauerhaft erhalten werden kann;
- b) wie die Aufgaben der Bezirksverwaltungsstelle mit Bürgerservice in Wickrath dauerhaft adäquat erfüllt werden können;
- c) wie die Bezirksvertretung regelmäßig und angemessen in Wickrath Sitzungen durchführen kann.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Prüfung zu berücksichtigen:

- a) Für den Bürgerservice sind in Wickrath angemessene Räume vorzuhalten.
- b) Für die Bezirksvertretung sind in Wickrath Sitzungsmöglichkeiten vorzuhalten.
- c) Das Rathaus Wickrath ist denkmalgerecht zu sanieren.

Begründung:

Im Rathaus Wickrath besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Zum Erhalt der historischen Substanz der Rathauses erscheint es daher dringend geboten, Möglichkeiten zur Sanierung und künftigen Nutzung des Gebäudes zu prüfen.

Die bis zum Jahr 1974 unabhängige Gemeinde Wickrath bildet zwischenzeitlich zusammen mit Rheindahlen und Holt den Stadtbezirk West. Das Rathaus Wickrath ist damit neben dem Rathaus Rheydt und dem Rathaus Abtei ein bedeutendes Zeugnis der kommunalen Selbstverwaltung in der Stadt Mönchengladbach und ein Zentrum im Stadtbezirk West.

Nachdem zumindest die historische Fassade des Kreuzherrenklosters „in letzter Minute“ erhalten werden konnte, liegt es in der Verantwortung der Stadt Mönchengladbach, zeitnah auch die notwendigen Schritte zur Erhaltung des Rathauses zu unternehmen. Grundlage für Lösungsvorschläge sollte eine Ermittlung der Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Nutzungsüberlegungen für die nicht durch den Stadtbezirk genutzten Flächen sein.

Mit der Beratungsvorlage „Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139)“ (Vorlagen-Nr. 2120/IX) hat der Planungs- und Bauausschuss dem Rat empfohlen, die Verwaltung u.a. zu beauftragen, eine wirtschaftlich günstigere und strukturell optimierte Unterbringung der Bezirksverwaltungsstellen in den Stadtbezirken zu prüfen. Die Antragsteller gehen davon

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

aus, dass eine Unterbringung der Bezirksverwaltungsstelle mit Bürgerservice in angemessenen Räumlichkeiten mit einem signifikanten Einsparpotenzial im Bereich der dauerhaften Betriebskosten verbunden ist.

Angesichts des baulichen Zustands ist allerdings mit erheblichen Investitionen zur Hebung dieses Einsparpotenzials zu rechnen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der vorhandenen Flächen für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsstelle mit Bürgerservice benötigt werden. Bei der Bestimmung der benötigten Flächen sollen die Ergebnisse der mit der Vorlage-Nr. 2120/IX beauftragten Prüfung in Abstimmung mit der Bezirksvertretung West berücksichtigt werden. Um auch die Rahmenbedingungen an eine nachhaltige Sitzungsmöglichkeit der Bezirksvertretung in Wickrath zu erfüllen, könnte beispielsweise das dem Rathaus angegliederte Gebäude (Honiggasse 4) mit einem angemessenen Sitzungssaal für diese Zwecke ausgestattet werden.

Die verbleibenden Räumlichkeiten bieten der Stadt die Möglichkeit, ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept zu erstellen und dauerhaft Einnahmen zu erzielen. Aus Sicht der Antragsteller sind dabei Nutzungen, die die zentrale Funktion des Ortes aus städteplanerischer Sicht stärken bzw. erhalten (z.B. Gastronomie, Polizei, Ordnungsdienst) zu präferieren. Damit verbundene Auswirkungen auf die Gestaltung des näheren Umfelds sollten dabei ergebnisoffen in die Betrachtung einbezogen werden.

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit kann – bei Sicherstellung der dargestellten Rahmenbedingungen – als Alternative auch die Übertragung an einen privatrechtlichen Investor in die Überlegungen einbezogen werden. Außerdem sind Fördermöglichkeiten, die sich z. B. durch die Aufnahme der Gemarkung Wickrath in die Fördergebietskulisse ländlicher Raum durch das Land NRW ergeben haben, zu prüfen. So können, sofern ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept erstellt würde, beispielsweise kommunale Investitionen zur öffentlichen Verwendung sowie in Bausubstanz von Ortsbild prägendem Charakter mit bis zu 65 % gefördert werden. Vor diesem Hintergrund halten die Antragsteller die Realisierung des Erlöses aus aufzugebenden Verwaltungsgebäuden im Eigentum der Stadt (vgl. Begründung zur Vorlagen-Nr. 2120/IX, Kapitel VII) auch durch die Erzielung von Mieteinnahmen für die nicht von der Verwaltung genutzten Teilflächen für möglich.

Mönchengladbach, den 06.02.2017

gez.
Annette Bonin
Planungspolitische Sprecherin
CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach

gez.
Thomas Fegers
Planungspolitischer Sprecher
SPD-Ratsfraktion Mönchengladbach

gez.
Fabian Eickstädt
Geschäftsführer
CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach